

Fledermauslebensräume erhalten und schaffen



Der Große Abendsegler (Foto: Jiri Bohdal)

Der Wald ist für viele Fledermausarten als Wochenstube, Jagdrevier und Winterquartier ein wichtiger Lebensraum. Für den Schutz der Tiere bei Planung, Bau und Betrieb von Windenergieanlagen sind deshalb flächendeckende faunistische Dauererfassungen, Netzfänge und Quartierkontrollen in der Vorplanung von mindestens einem Jahr sowie ein betriebsbegleitendes Monitoring Standard.

Diese Maßnahmen sind Voraussetzungen für eine Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Abschaltung auf Zeit und betriebsbegleitendes Monitoring

Da im Rahmen der Energiewende auch an ausgewählten Waldstandorten Windräder geplant werden können, zählt der Fledermausschutz zu den prominentesten Themen in der öffentlichen Wahrnehmung. Ursprünglich ging man davon aus, dass die nachtaktiven Säugetiere und die Windenergie einander entgegenstehen. Heute weiß man, dass Waldstandorte nicht potenziell konfliktträchtiger sind als solche im Offenland. Die Daten geben Aufschluss darüber, dass sowohl im Wald, als auch auf dem freien Feld in den Mo-

naten Juli bis September die höchste Aktivität der Tiere zu erwarten ist. Dabei zeigen alle Fledermausarten eine deutliche Präferenz für geringe Windgeschwindigkeiten und hohe Temperaturen. Treffen diese Umstände zusammen, gibt es geeignete Maßnahmen für Standorte, an denen eine Kollisionsgefahr nicht ausgeschlossen werden kann. Die temporäre Abschaltung gilt hier als effektivste Maßnahme. Die zur Reduktion des Kollisionsrisikos entwickelten Abschaltalgorithmen greifen bei Dämmerung und in Nächten bei Temperaturen über 10 °C und Windgeschwindigkeiten von unter 6 m/s. In der Regel werden die ersten zwei Betriebsjahre einer Windenergieanlage für das begleitende Monitoring genutzt. Es bildet die Grundlage für den spezifisch angepassten Abschaltalgorithmus, der dann für die gesamte genehmigte Betriebsdauer gilt.

Netzfänge, Baumhöhlenkontrollen und Ausweichquartiere

Dem Bau einer Windenergieanlage geht ein mehrere Jahre dauernder Planungsprozess voraus. In dieser Zeit werden verschiedene Tierarten erfasst, Fledermäuse mindestens über ein Jahr. Dabei kommen insbesondere akustische Verfahren zum Einsatz: Messgeräte erfassen die Ultraschalllaute der Tiere, um einen Überblick zum zeitlichen Verlauf der Rufaktivitäten und damit der Nutzung des Habitats zu erhalten. Ebenfalls mit einem hohen personellen Aufwand verbunden sind die Netzfänge und die anschließende Besonderung der Fledermäuse zum Auffinden der Quartiere. Die Standorte der Windenergieanlagen sollten also so gewählt werden, dass Fledermausquartiere erhalten bleiben. Wenn dies nicht möglich ist und natürliche Quartiere fehlen, sind zusätzliche Nistkästen eine Option. Können für die Standortwahl der Turbinen keine Lichtungen oder durch Windbruch vorbelastete Flächen identifiziert werden, sind Rodungen unumgänglich. Bauvorbereitend wird dann jeder einzelne Baum auf Höhlen und Spalten kontrolliert. Nicht immer sind die Verstecke frei sichtbar, oft weisen lediglich Kotspuren auf die Tiere hin. Einblick erhält

man hier nur durch den Einsatz von Endoskopen. Aber nur wenn es ausreichend Ausweichquartiere für die Tiere gibt, können Höhlen verschlossen und Bäume gefällt werden.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass für die Windparkplanung im Wald und auch im Offenland enge gesetzliche Vorgaben der Landespolitik und der regionalen Planungsstellen gelten. Sie sorgen dafür, dass Eingriffsflächen so gering wie möglich ausfallen. Der Artenschutz spielt neben vielen anderen zu berücksichtigenden Belangen eine zentrale Rolle.



Fledermausschutz im Windpark Trendelburg



Erfahren Sie mehr
zum Fledermausschutz

VSB Neue Energien
Deutschland GmbH
Jens Wittrich
Tel.: +49 361 644302-271
jens.wittrich@vsb.energy
www.vsb.energy